

Stuttgart, 27.02.2024

Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	12.03.2024

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Einleitung des Vergabeverfahrens zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes Stuttgart zu beginnen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag an den Bestplatzierten zu vergeben.
3. Den Aufwendungen in Höhe von 470.000 EUR brutto wird zugestimmt. Hierfür stehen noch Restmittel im Teilergebnishaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung, die zum Jahresabschluss 2023 als Ermächtigungsübertragung beantragt werden und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehen.

Begründung

Zur Aktualisierung der planerischen Grundlagen für den Radverkehr soll das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Stuttgart neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden. Das vorhandene Radverkehrskonzept aus dem 2009 ist hinsichtlich der Inhalte, Qualitätsstandards und als konzeptionelle Grundlage veraltet und für die aktuellen und künftigen Anforderungen des Radverkehrs nur noch bedingt verwendbar.

Das neue Radverkehrskonzept soll ein Produkt sein, das alle Bausteine einer zukunftsfähigen Radverkehrsförderung beinhaltet und eine praktische Planungshilfe für die Radverkehrsinfrastruktur sowohl für städtische Mitarbeiter*innen als auch für Politiker*innen und Bürger*innen darstellen.

Die Ausschreibung zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes umfasst folgende Leistungen:

1. Zusammenstellung aller Planungsgrundlagen
2. Beteiligungsverfahren innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit Bürgern, Politik, Radverkehrsinitiativen und anderen Fachinitiativen
3. Überarbeitung der Netzkonzeption
4. Fahrradparken
5. Betrieb und Service
6. Verkehrssicherheit und Baustellen
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Wirkungskontrolle
9. Abschlussbericht und Präsentation (Gremien, Verwaltung, Öffentlichkeit)

Die inhaltliche Gliederung des Radverkehrskonzeptes soll sich an die 6 definierten Segmente der Radverkehrsförderung bei der Landeshauptstadt Stuttgart anlehnen:

- Radnetze
- abstellen und Parken
- bequem Radeln
- fördern und unterstützen
- umdenken und aufsteigen
- sicher ankommen

Die Bearbeitung der einzelnen Themenbausteine wird jeweils in 3 Abschnitte unterteilt:

1. Bestandsanalyse
2. Erarbeitung Konzept
3. Handlungskonzept (Maßnahmenkonzept und Umsetzungsplanung)

Alle Themenbausteine umfassen viele Fragestellungen und Arbeitspakete. In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Darstellung gegeben:

Das Beteiligungsverfahren begleitet den gesamten Bearbeitungsprozess.

Das Radverkehrskonzept soll in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Politik, den Bürgern*innen, den Radverkehrsinitiativen und anderen Fachinitiativen erarbeitet werden.

Zur Einbindung aller Akteure wird eine Strategie ausgearbeitet. Die Gremien, Bürger und Fachinitiativen sollen aktiv in den Bearbeitungsprozess mit eingebunden werden. Der Bürgerbeteiligungsprozess soll die Akzeptanz des Radverkehrskonzeptes insgesamt steigern.

Zentrales Element wird die Überarbeitung des Netzkonzeptes sein. Das BYPAD Verfahren (Bicycle Policy Audit) hat bereits viele Maßnahmenpunkte vor allem für den Bereich Radverkehrsinfrastruktur aufgelistet. Ziel wird es sein, ein Maßnahmenkonzept aus allen bereits erarbeitenden und neu definierten Maßnahmen zu formulieren. Die neue Netzkonzeption baut insbesondere auf dem Haupttradroutennetz, der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen, sowie den Ergebnissen der ADFC-Mapathons auf. Berücksichtigt werden auch die Netzplanungen der anderen Verkehrsarten.

Um die Fahrradnutzung nachhaltig positiv zu beeinflussen, müssen angemessene Fahrradparkmöglichkeiten an Quelle und Ziel des Radverkehrs angeboten werden. Für den öffentlichen Raum sowie für größere öffentliche Anlagen an wichtigen Zielen soll ein Konzept zum Fahrradparken erarbeitet werden.

Um das Radeln angenehmer zu gestalten braucht es nicht nur Radverkehrsanlagen und Abstellmöglichkeiten. Hilfe und Unterstützung für unterwegs von der Ausleihe bis zur Zählstelle (Service) machen das Radeln leichter. Für den Betrieb der Radverkehrsanlagen ist neben der Reinigung insbesondere auch die Wegweisung von Bedeutung. Wie bei den anderen Themenbausteinen soll auch hier jeweils eine Erfassung des Ist-Zustands stattfinden, Problemfelder erkannt, Potenziale benannt und Lösungsansätze formuliert werden.

Mit dem Zielbeschluss des Gemeinderats „Stuttgart zu einer Fahrradstadt machen“ hat das Thema Verkehrssicherheit weiter an Gewicht gewonnen. Die Fragen nach Unfallhäufigkeit und Ursache von Unfällen mit Radverkehr sowie die Verkehrsüberwachung rücken mehr in den Fokus. In den Themenbereichen (z. B. Unfallbericht, Fahrradstaffel, Verkehrskontrolle, Schulradwegpläne) sollen der Ist-Zustands erfasst werden, Problemfelder erkannt und Lösungsansätze formuliert werden. Auch das Thema Umgang mit Baustellen soll näher betrachtet werden.

Themen der Mobilitätswende erfordern auch am Beispiel der Fahrradförderung eine gute Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit). Es gilt, alle Akteure durch eine hohe Transparenz des Verwaltungshandelns mitzunehmen und über vorhandene und neu geschaffene Infrastruktur und Serviceangebote zum Radfahren zu informieren. Mittels Kommunikation sollen Verhaltensänderungen und neue Mobilitätsformen positiv und ohne erhobenen Zeigefinger vermittelt werden. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es ein Kommunikationskonzept als Handlungsleitfaden für die Verwaltung und als Orientierung für weitere Akteure.

Was macht die Stadt Stuttgart bereits gut in Bereich der Radverkehrsförderung und wo besteht Entwicklungspotenzial? Solche Fragestellungen werden bei der Wirkungskontrolle wozu u. a. auch der Fuß- und Radverkehrsbericht (Bericht zur Förderung der aktiven Mobilität der Landeshauptstadt Stuttgart) zählt, behandelt.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf 470.000 EUR brutto. Hierfür stehen noch Restmittel im Teilergebnishaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung, die zum Jahresabschluss 2023 als Ermächtigungsübertragung beantragt werden und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>